

EINWOHNERRAT

Protokoll der 1. Sitzung 2018 des Einwohnerrates Beringen

vom 16. Januar 2018, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsident Fabian Hell

Aktuarin: Ute Schaad

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2017
2. Vorlage über die Optimierung des Arealzuganges zum Zentrum Zelg vom 4. Dezember 2017
3. Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Neuorganisation Abfuhrwesen in den Sommermonaten) vom 18. Dezember 2017
4. Motion "Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Rückantwortcouverts"
 - a. Begründung durch den Motionär
5. Abrechnung über die Sanierung Schwärzistiegli vom 18. Dezember 2017
6. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Fabian Hell (Präsident), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sandra Ehrat, Lisa Elmiger, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Entschuldigt: Marcel Holenstein

Der Einwohnerratspräsident Fabian Hell begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 1. Einwohnerratssitzung des Jahres 2018. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Die Stimmzähler laufen so weiter wie bisher. Bezüglich Traktanden, Punkt 6, Verschiedenes kommen Informationen zum Referendum, welches zustande gekommen ist.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2017

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Vorlage über die Optimierung des Arealzuganges zum Zentrum Zelg vom 4. Dezember 2017

Hansruedi Schuler: Die erste Aussage, welche ich zu dieser Vorlage gehört habe, ist "alter Wein in neuen Schläuchen". Das ist korrekt, wenn man berücksichtigt, dass der Wein entsprechend den Vorstellungen des Einwohnerrates von 2014 weiter entwickelt wurde.

Im Mai 2014 hat der Einwohnerrat über eine erste Vorlage befunden und diese vor allem in zwei Punkten bemängelt. Einerseits wurde die Vorlage als zu teuer eingestuft und es wurde verlangt, dass diese günstiger wird und andererseits wurde festgestellt, dass mit der Vorlage gewartet werden soll, bis klar ist, wie es im Gebäude weiter geht.

Nachdem die Stimmberechtigten am 26. November 2017 entschieden haben, war klar, dass die Gemeinde das Stockwerkeigentum der Post übernehmen und den notwendigen Umbau durchführen kann, damit die Schaffhauser Polizei als neue Mieterin den leeren Gebäudeteil übernehmen kann.

Somit wurde die Voraussetzung erfüllt um ein überarbeitetes günstigeres Projekt zu erstellen. Das vorgeschlagene Projekt benötigt Investitionskosten von CHF 168'000.00 gegenüber der Vorlage von 2014 mit Investitionskosten von CHF 210'000.00.

Was wurde geändert gegenüber der Vorlage von 2014?

Der Fussweg wird nicht mehr direkt auf den Eingang geführt sondern es wird ein gerader Weg östlich entlang des Verwaltungsgebäudes geführt. Dadurch wird der Grünstreifen am östlichen Rand etwas schmaler und es können zwei Parkplätze mehr erstellt werden. Auf das Hervorheben des Werks von René Eisenegger wird verzichtet und es wird auch keine Nebenbaute für Postfächer und Fahrräder erstellt.

Der zeitliche Ablauf mit dem Entscheid Ende November 2017 ist auch der Grund, wieso weder im Finanzplan noch im Budget 2018 dieses Projekt eingeplant wurde, da der Gemeinderat dem Volksentscheid nicht vorgreifen wollte.

Welche Bestandteile beinhaltet diese Vorlage?

Die einzelnen Parkfelder werden entsprechend den heutigen Empfehlungen betreffend Parkplatzgrösse angepasst und es werden auch zwei Felder mit einer behindertengerechten Grösse erstellt. Der Parkplatz wird von einer Hecke eingefasst, so dass die Wegführung klar und eindeutig gestaltet wird. Der neue Zugangsweg wird direkt auf den Gebäudezugang hin geführt und klar und konsequent vom Fahrverkehr getrennt.

Der Eingangsbereich wird soweit optimiert, dass das fehlende Gefälle eingebaut wird. Dies konnte beim Umbau des Gebäudes nicht gemacht werden, da der Fussweg nicht angepasst worden ist. Mit drei beleuchteten Stelen beim Fussgängerzugang wird ersichtlich gemacht, wer alles in diesem Gebäude zu finden ist. Heute ist nichts angeschrieben und für auswärtige Personen ist es nicht einfach, die Gemeindeverwaltung in Beringen zu finden.

Die Swisscom wird die öffentliche Telefonkabine ausser Betrieb nehmen. Anstelle eines Rückbaus schlägt der Gemeinderat vor, daraus eine Bücherkabine zu erstellen.

Die Kosten für diese Umgebungsarbeiten belaufen sich auf brutto CHF 168'000.00. Entsprechend ihres Anteils am Stockwerkeigentum übernimmt die Clientis BS Bank Schaffhausen rund 10 % der Kosten. Da die Post nicht mehr Stockwerkeigentümerin ist, entfällt ein Beitrag von dieser Seite.

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Zeitpunkt jetzt gekommen um die Umgebung anzupassen und damit das Verwaltungsgebäude in einer würdigen Form an den öffentlichen Raum anzubinden. Der Gemeinderat beantragt, dem Bruttokredit von CHF 168'000.00 für die Optimierung des Arealzugangs zum Verwaltungsgebäude Zelg unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Eintreten

Bernhard Oettli: Wir haben das Traktandum ausführlich diskutiert und festgestellt, dass wir ziemlich verschiedene Ansichten haben. Einige finden das Projekt eine Verbesserung im Vergleich zur Vorlage 2014 andere finden es immer noch nicht ausgereift. Es sei vor allem nicht zwingend der richtige Zeitpunkt. Die SP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten, Optimierungsvorschläge kommen in der Detailberatung.

Roman Schlatter: Auch wir haben die Vorlage studiert auch wir sind uns bei einigen Punkten nicht einig gewesen, vor allem von der Kostenseite her ist es immer noch nicht ein „Light“ Projekt. Wir haben dann noch Fragen in der Detailberatung, die SVP- Fraktion ist aber für Eintreten.

Trix Delafontaine: Auch unsere Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert, wir erachten sie als sinnvoll. Wir sind der Meinung, dass das Verhältnis Kosten/Nutzen mehrheitlich gegeben ist. Was sehr geschätzt wurde, ist das einheitlich Bild, das es geben wird und auch die breiten Parkplätze und natürlich die Behindertenparkplätze. Die Fraktion EVP/FDP ist mehrheitlich für Eintreten.

Christian Naef: Ich gehöre zum Teil unserer Fraktion, die für Nichteintreten ist, wir sind der Meinung, die Vorlage kommt zu früh. Wir haben nicht darauf gewartet, wie es mit dem Feuerwehrmagazin weitergeht. Der Parkplatz kann noch so bleiben wie er ist, bis wir wissen was für Gebäude kommen und was dort passieren wird. Deshalb finde ich die Vorlage zu früh.

Hugo Bosshart: Ich pflichte dem bei, ich bin auch für eine Rückweisung der Vorlage bis 2019. Diese Vorlage war im Mai 2014 schon einmal im Wohnerrat und damals war das Hauptkriterium, dass die Kosten für die Vorlage nicht im Finanzplan und im Budget ausgewiesen waren. Ich stelle fest, dass es dieses Mal wieder so ist. Ich finde das Projekt nicht so sehr dringend, dass es diese Jahr erledigt werden muss. Ich bin klar der Meinung, dass etwas gemacht werden muss aber es soll im Budget auch ausgewiesen werden. Ich bin froh wenn wir während der Eintretensdebatte über das Projekt diskutieren, werde aber dann den Antrag auf Zurückweisung stellen.

Hansruedi Schuler: Ich möchte festhalten, dass es richtig ist, wenn grundsätzliche Diskussionen beim Eintreten geführt werden, bis man weiss ob man auf dieses Geschäft eintreten soll.

Roger Walter: Man kann ja auch darauf eintreten und die Vorlage dann zur Überarbeitung zurückweisen. So haben wir die Möglichkeit zu diskutieren.

Abstimmung über Eintreten

Mit 8:3 Stimmen wird auf dieses Traktandum eingetreten.

Detailberatung

Roman Schlatter: Wie schon beim Eintreten gesagt, ist das Projekt noch nicht so light, wenn wir z.B. Positionen wie Strassenbelag anschauen, dann sind Fr. 56'000.- sehr viel Geld. Gärtnerarbeiten sind gemäss Plan wie ich das verstehe nicht so aufwendig, es muss Erde eingefüllt und bepflanzt werden und dafür finde ich Fr. 35'000.- Ausgaben auch recht viel. Vor allem ist fraglich, ob so eine Hecke wirklich den gewünschten Effekt erzielt. Wenn die Hecke jung ist, laufen doch wieder alle quer

durch und es gibt Arbeit mit Bepflanzen. Statt einer Hecke könnten auch ein Paar Pfosten mit einer Kette aufgestellt werden, aus Kostengründen.

Das andere ist, dass der Anteil der Kostenbeteiligung der Bank in Höhe von 10% im Verhältnis zu den genutzten Parkplätzen schon eher niedrig ist. Darum haben wir das Gefühl, der Gemeinderat sollte nochmals mit der Bank verhandeln, was den Kostenanteil der Bank betrifft. Wir sind der Meinung dass der Anteil sicher 20% betragen sollte.

Wir haben dazu zwei Anträge:

1. Die Gemeinde soll mit der Bank nochmals über den Kostenanteil verhandeln bzw. über den Verteilschlüssel.
2. Die Hecke hinten, parallel zur Bank soll weggelassen werden und durch Pfosten ersetzt werden.

Sibylle Tschirky: Ich war auch gegen ein Eintreten auf diese Vorlage. Sie ist für mich nicht stimmig. Das eine ist das Feuerwehrzentrum, da ist alles offen, wir wissen es kommt komplett etwas Neues hin. Ich denke es ist unnötig, wenn wir vorne den Parkplatz schon jetzt einmal umgestalten. Er ist eigentlich nach wie vor gut benutzbar. Es geht eigentlich um eine Verschönerung und nicht etwas Notwendiges, es ist schade darum, das jetzt so zu fixieren mit einem neuen Parkplatz.

Was mich auch stört ist, dass man keine Symbiose nutzen kann. Wenn man dann etwas Neues baut, kann man eine Symbiose nutzen und vielleicht kostengünstiger etwas Neues erstellen, was dann auch schön aussieht und zusammen passt.

Ausserdem stört mich auch die Hecke an der Nordseite bei der Bank. Wir wissen ja, dass der Kunde auf direktestem Weg zu Gemeinde oder Bank will. Wenn dann dort eine Hecke steht oder Stangen mit einer Kette, sehe ich die Leute schon jetzt darüber stolpern. Mein Vorschlag wäre das Setzen von grossen, tiefen Steinen. Sie bilden klar eine Abgrenzung vom Fussgängerweg.

Ausserdem war die Rede von einem Elektroladegerät für Elektroautos. Ich denke, wenn wir jetzt nicht so schnell sind mit dem Projekt, in fünf Jahren wird so ein Elektrolader dort stehen. Als Gemeinde mit Weitsicht wäre das eine Chance, ein Zeichen zu setzen. Ganz gut finde ich die Idee der „Bibliothek“ in der Telefonkabine, das würde ich sofort machen.

Auch sehr gut finde ich die drei Stelen, so dass man die Gemeindeverwaltung besser wahrnimmt. Die gesamte Umgestaltung vom Parkplatz finde ich momentan verfrüht.

Peter Maag: Die Clientis-Bank muss nur 10% dazuzahlen. In der alten Vorlage von 2014 waren 15% aufgeführt, wieso das?

Hansruedi Schuler: Zuerst wegen der Bank, wieso die Bank Hauptnutzer sein soll, das sehe ich nicht so. Die Gemeinde und auch nachher die Schaffhauser Polizei werden regen Publikumsverkehr haben. Der Anteil der Clientis-Bank entspricht dem Anteil Stockwerkeigentum. Vor dem Umbau von dem Verwaltungsgebäude war der Anteil 15,2%. Durch den Umbau hat sich der Anteil auf 10,2% reduziert. Ursache von dieser Reduktion ist die stärkere Nutzung von der Gemeinde, z.B. wurden die Tankräume zu Archivräumen. Verkehrsräume wurden zu Büroräumen. Die geplante Erweiterung des Gebäudes im Nordwesten kommt auch zu einer Erhöhung vom Gemeindeanteil. Somit ist es korrekt dass 2014 die Clientis Bank 15,2% an das Projekt bezahlt hat und die Post hat damals 26,4% bezahlt. Das fällt jetzt alles weg.

Zum Thema zu hohe Kosten: Wir haben vom Strassenbau und Gärtner Richtofferten erstellen lassen, selbstverständlich wissen wir nach der definitiven Ausschreibung alles genauer. Bezüglich Gärtnerarbeiten ist schon mehr dahinter als nur Erde einfüllen. Wegen der Rabatte: durch die Positionierung der Parkplatzzfelder werden möglichst viele Parkplätze erstellt inklusive Behindertenparkplatz. Die

Rabatte bildet einen Schutz der Fussgänger gegen die Autofahrer, falls die Gänge oder Gas und Bremse verwechselt werden, ohne wäre der Fussweg ungeschützt. Natürlich kann man die Abgrenzung auch anders machen, z.B. mit Kalksteinen o.ä. Ob das aber viel günstiger und schöner ist, weiss ich auch nicht. So etwas würde die Unterhaltskosten reduzieren.

Bezüglich Elektroparkplatz, dieser kann auch später noch nachgeholt werden, es wurde mit der EKS besprochen. Die Anschlüsse sind im Gebäude, mit denen man so eine Station einrichten kann. Wenn der Bedarf da ist und es kostengünstiger wird, kann man es einrichten, im Moment ist es noch zu teuer.

Roman Schlatter: Wegen dem Bankanteil bin ich einfach der Meinung gewesen, die 10% beziehen sich auf den Anteil Publikumsverkehr und der liegt sicher höher als bei 10%. Darum habe ich das Gefühl, man sollte nochmals darüber verhandeln.

Trix Delafontaine: Ich bin nicht ganz der gleichen Meinung wegen des Publikumsverkehrs bei der Bank. Die elektronische Nutzung wird immer mehr werden und weniger Kunden an den Schalter kommen. Mehrheitlich werden es Gemeinde und Polizei sein, die Kunden anziehen.

Was ich nicht ganz einsehe ist, dass man wartet was hinten mit dem Feuerwehrgebäude passiert. Der Parkplatz steht ja vor der Gemeinde, er tangiert den Weg gar nicht. Ich weiss nicht auf was man warten will, was da kommen soll.

Ausserdem stört mich, dass man eine „nice to have“ Lösung will, entweder hat man ein Gemeindegebäude mit Gemeinde, Polizei und Bank drin und dann macht man auch etwas Anständiges ringsherum oder man lässt es lieber ganz sein. So Lösungen mit Ketten und Bördli, dann kann man es lieber lassen.

Lisa Elmiger: Ich möchte dem Antrag von Roman folgen, finde eine Hecke schlecht dort, da ein Trampelpfad entstehen wird. Es wäre schade, wenn sie am Ende wieder eingeht. Es würde sich lohnen, dort etwas anderes zu machen.

Christian Naef: Es ist nicht ganz richtig mit dem Parkplatz, er steht zwar vor der Gemeinde aber die Ausfahrt ist neu Richtung Westen in das Gebiet, wo dann der zukünftige Bau hin kommt. Wenn die Ausfahrt weiterhin gegen die Zelgstrasse wäre, dann könnte ich der Vorlage zustimmen, denn dann hätten wir eine vollständige Unabhängigkeit von dem Parkplatz gegenüber dem zukünftigen Baubereich. Da wir gemäss Vorlage gezwungen sind, um den ganzen Parkplatz herum zu fahren, haben wir eine Abhängigkeit. Man muss beim zukünftigen Projekt einfach auf den Parkplatz Rücksicht nehmen. Darum wollte ich, dass man das Projekt später realisiert und so Synergien nutzen kann. Für mich wäre ein Drehen des Parkplatzes sinnvoll um unabhängig zu bleiben.

Hansruedi Schuler: Wenn der Werkhof einmal seiner neuen Zukunft zugeführt wird, wird die Erschliessungsstrasse am Gebäude westlich bleiben, für den Parkplatz und die Garagen, die hinter dem Gebäude sind. Ich gehe davon aus, das westlich von der Eingangsstrasse die Parkplätze bleiben werden und dort der Perimeter von dem neuen Gebäude anfängt. Ich habe das Gefühl, das die Unabhängigkeit bleibt. Der Zugang ist breit genug, die Strasse ist 6m breit.

Wegen der Hecke: Man kann die Leute auch erziehen, z.B. mit einer Dornenhecke.

Gerold Baur: Die Hecke muss dann aber auch gepflegt werden, sonst sieht sie aus wie jetzt.

Christian Naef: Mit den Containern das Problem ist noch nicht richtig gelöst, auf dem Plan ist genau der Container neben der Büchertelefonkabine. Ich finde das nicht so schön, genau im Zugangsbereich.

Hansruedi Schuler: Der Container ist ein Thema gewesen, an vielen Orten sind die Container hinter einer Betonmauer versteckt. Aber man hat gefunden, es soll eine „light“-Version erstellt werden und wir haben gespart. Bei den anderen Versionen sind die Container im Bereich vom Werkhof hinten aber auch dort hat es Zusatzkosten gegeben. Rein funktionell wären die Container dort am richtigen Ort.

Hugo Bosshart: Es sind Fr. 30'000.- enthalten für Stahl- und Glasbauten, so hiess es einmal, als Unterstand für Velos. Ist es das wirklich wert, dass man auf die „light“-Variante setzt, wenn dabei die „Verkleidung“ für die Container wegfällt. Wenn man einen neuen Platz macht und er soll schön werden und dann stehen die Container frei, das stört.

Wegen der Hecke bin ich der gleichen Meinung wie der Präsident, man kann die Leute erziehen. Ich finde wenn man schon so etwas macht, sollte man auf viel Grün achten. Ich finde es schön, dass vier Bäume gepflanzt werden sollen. Komisch ist nur, dass das neue Projekt in diesem Punkt Fr. 10'000.- günstiger ist, das geht nicht auf für mich, mit Hecken und Bäumen etc. Ich finde schon, wenn wir etwas machen, soll es auch begrünt werden.

Frage wegen dem alten Plan, dort ist auf der Ostseite die Hecke mittig, diesmal ist sie auf der Ostseite weiter hochgezogen, wieso? Wieso ist es nach den Stelen länger und oben bündig?

Hansruedi Schuler: Im alten Plan war der Zugang viel breiter und dominanter, wir hatten weniger Parkplätze. Es wurde damals gesagt, wir brauchen mehr Parkplätze, das ist nun der Kompromiss.

Dass die Hecke bündig ist, beruht auf Sicherheitsgründen, so dass keine Autofahrer dort fährt.

Hugo Bosshart: Beim Coop gibt es zwei Behindertenparkplätze und hier soll es auch zwei geben, es steht in der Vorlage, dass man Behindertenparkplätze machen muss, einen finde ich richtig und wichtig. Aber braucht es wirklich zwei? Darf in einer Notsituation ein Behinderter sich mitten auf einen normalen Parkplatz stellen und praktisch zwei Plätze belegen?

Hansruedi Schuler: Vorgeschrieben ist nur ein Behindertenparkplatz. Wir haben gefunden, dass wir nicht viel gewinnen wenn wir nur einen machen. Ob ein Behinderter zwei Plätze nutzen darf, müsste ich bei der Polizei abklären.

Hugo Bosshart: Es sind fünf Fahnenmasten eingezeichnet, haben wir überhaupt so viele Fahnen?

Hansruedi Schuler: Wir haben bei manchen Veranstaltungen gemerkt, dass wir mehr Platz für Fahnen gebraucht hätten, das ist aber individuell von Fall zu Fall.

Sandra Ehrat: Ich habe eine Frage zu den Kosten, es gibt eine Position, die heisst Velounterstand. Wie ich gestern gesehen habe, haben wir ja bereits einen Unterstad. Wieso kann man den nicht einfach wieder schön herrichten?

Hansruedi Schuler: Grundsätzlich kann man diesen Unterstand wieder brauchen, wir haben uns aufgrund der bisherigen Belegung überlegt, ob er nicht etwas grösser sein müsste. Wenn man entscheidet, dass der Bestehende ausreichend ist, kann man mit dem weiterarbeiten.

Christian Naef: Noch eine Bemerkung zum Behindertenparkplatz, ich würde den unteren schon gerne als normalen Platz machen und dafür die Rabatte breiter gestalten und auch die Stelen so platzieren, dass sie nicht beim Anfahren gleich kaputt gehen.

Abstimmung Antrag 1 Roman Schlatter

1. Der Antrag, den Kostenschlüssel für das Projekt mit der BS Bank Schaffhausen AG neu zu verhandeln, wird mit 6:4 Stimmen angenommen.

Der Antrag, die Hecke auf der Nordseite wegzulassen und mit einer kostengünstigen Variante zu ersetzen, wird wie folgt diskutiert:

Hugo Bosshart: Was ist der Gegenantrag? Steine oder Kette?

Bernhard Oettli: Wie beim Coop, so niedrige Randsteine. Man kann darüber laufen aber nicht darüber fahren. Es soll ja auch schön aussehen und günstig sein.

Roger Walter: Dieser Vorschlag hätte auch verschiedene Kostenfaktoren zur Folge, mit den Steinen. Wenn das durchgehend ist, kann auch durchgehend geteert werden. Wenn es um Sicherheit geht, ist die Variante von Bernhard sicher die nachhaltigste.

Abstimmung Antrag 2 Roman Schlatter.

2. Der Antrag, die Hecke auf der Nordseite wegzulassen und mit einer kostengünstigen Variante zu ersetzen, wird mit 8:2 Stimmen angenommen.

Hugo Bosshart: Ich möchte doch nochmal die Diskussion um die Container bzw. den Unterstand führen. Bei der ersten Vorlage war noch ein Nebengebäude geplant. Bei der Vorlage 2014 haben wir Visualisierungen gehabt, man hatte den Gesamtplan, doch dieses Mal kommt es etwas schmal daher. Es ist schade, man müsste mit einer Visualisierung die Pläne schmackhaft machen. Es wäre nicht sehr schön, wenn die Container dann einfach so frei stehen. Ich möchte beliebt machen, dass man da Zusatzmassnahmen trifft, wenn es eine Mauer gibt, die z.B. mit Schlingpflanzen begrünt. Ich habe sonst die Befürchtung, dass es eine Beton- bzw. Teerwüste gibt.

Bernhard Oettli: Ich hätte da einen pragmatischen, kostengünstigen Kompromissvorschlag: Wenn man nur schon die Container hinter den Veloständer stellen würde, das kostet nichts und wenn Velos drinstehen, sieht man die Container nicht mehr.

Roger Walter: Ich habe vorhin vernommen, dass der Gemeinderat auch darüber diskutiert hat und noch keine Lösung hat, das stört mich etwas. Man kommt mit einem Projekt in dem es doch Änderungen geben kann. Man muss sich schon bewusst sein, was man jetzt hier in Auftrag gibt.

Hansruedi Schuler: Wegen der Visualisierungen, das können wir liefern, allerdings werden die Planungskosten höher. Wir haben im Gemeinderat nicht darüber diskutiert, welchen Veloständer wir nehmen sondern wir haben mit dem Architekt diskutiert, wie man das machen könnte. Es ist immer so, wenn man die absolute Sicherheit haben will bzgl. Projektanpassungen, dann haben wir ein ernsthaftes Problem. Es muss immer möglich sein, einen gewissen Spielraum in der Ausgestaltung zu haben.

Zum Veloständer heisst das, es wäre eigentlich sinnvoller einen neuen, grösseren zu machen aber das wäre evtl. eine Variante zum Geld sparen.

Gerold Baur: Ich habe noch nie viele Velos dort gesehen.

Hansruedi Schuler: Es ist sehr unterschiedlich, es ist wetterabhängig. Im Frühling/Sommer ist er schon recht voll.

Lisa Elmiger: Zu den Containern, es hiess dass geprüft wurde, die Container hinter das Gebäude zu stellen. Die Müllabfuhr kommt eh nicht heran, die Container müssen sowieso von Hand bereitgestellt werden, dann wäre es egal woher.

Hansruedi Schuler: In Zukunft fährt die Müllabfuhr nicht mehr hinter, wenn der Werkhof weg ist. Wir müssen irgendwo einen Einstellplatz machen. Der Kostenunterschied ist nicht sehr gross.

Christian Naef: Ich möchte noch beliebt machen, dass die EKS für eine allfällige Elektroladestation bitte bereits ein Leerrohr in die Rabatte bzw. unter den Belag verlegt.

Gerold Baur: Die drei Stelen soll man ja gut sehen, auch Auswärtige, dass dort die Gemeinde ist. Dann bitte ich auch den Gärtner daran zu denken, bei der Baumpflanzung darauf zu achten, dass man die drei Stelen immer gut sehen kann vom Coop her.

Hugo Bosshart: Ich denke es geht zu weit, wenn man zu viel vorschreibt. Dass muss man den Planern überlassen. Es sollte einfach schön aussehen.

Gerold Baur: Dem kann ich gar nicht beipflichten, wenn das Projekt ausgereift wäre, gäbe es gar keine grossen Diskussionen.

Roger Walter: Ich stelle jetzt doch den Antrag, dass nur ein Parkplatz als behindertengerecht ausgewiesen wird, der zweite soll die Breite behalten aber nicht als Behindertenparkplatz ausgewiesen werden.

Abstimmung

Der Antrag von Roger Walter, nur einen Parkplatz als behindertengerecht auszuweisen, wird mit 10:0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage über die Optimierung des Arealzuganges zum Zentrum Zelg wird mit 8:3 Stimmen genehmigt und der Kredit für die Neugestaltung der Umgebung des Verwaltungsgebäudes Zelg in Höhe von brutto Fr. 168'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2018, Konto 090.5032.04, bewilligt. Dies unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 16 lit. i).

Traktandum 3: Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Neuorganisation Abfuhrwesen in den Sommermonaten) vom 18. Dezember 2017

Luc Schelker: Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag betreffend der Neuorganisation des Abfuhrwesens in den Sommermonaten, dann wenn Schwarzkehricht und Grünkehricht wöchentlich eingesammelt werden. Dies bedingt eine Anpassung des Stellenplanes in der Bauverwaltung / Werkhof der Gemeinde Beringen.

Als Grundsatz soll gelten:

Es soll nicht mehr Personal für die Werkhoftätigkeiten beschäftigt werden, als in einem milden und schneearmen Winter sinnvoll ausgelastet werden kann.

- Die Grösse des heutigen Teams stimmt mit der Auslastung im Winter überein (Grundsatz).

- Im Sommerbetrieb ist es jedoch dem Werkhof nicht möglich seine Aufgaben mit dem eigenen Personalbestand zu erledigen. Diverse Arbeiten müssen an Dritte vergeben werden, aktuell für rund CHF 77'500.00.
- Im Sommerbetrieb sind Fachkräfte in ihren Einsatzgebieten gefragt.
- Im Sommer fahren zwei Mann vom Werkhof an zwei Tagen pro Woche mit der Kehrichtabfuhr mit.
- Der Betrieb des Werkhofes ist klar sommerlastig.

Folgende Arbeiten werden im Werkhof ab 2018 zusätzlich anfallen:

- Der Unterhalt der Spielplätze wurde in der vergangenen Zeit aufgrund von anderen Prioritäten vernachlässigt. Die bestehenden 8 Spielplätze sollen regelmässiger unterhalten werden. Damit können Totalsanierungen vermieden werden.
- Mit der Realisation des Benzeparks (Pumptrack, Begegnungsplatz und Versickerung) werden für den Unterhalt zusätzliche Kosten anfallen.
- Der Unterhalt der Naturschutzobjekte wird in Zukunft ebenfalls aufwändiger (beispielsweise stärkere Bekämpfung der Neophyten, Förderung der Biodiversität bei den Versickerungen, Pflege von kleineren Parzellen im Naturschutzgebiet).

Für diese Aufgaben werden im Werkhof zusätzlich rund 40 Stellenprozent benötigt.

Das Ziel zu verfolgen alle Arbeiten intern zu erledigen ist falsch und nicht zielführend, da eine Auslastung während den Wintermonaten nicht gegeben wäre.

Es ist sinnvoll, weiterhin mit Dritten zusammenzuarbeiten und in den Sommermonaten ausgewählte Arbeiten auszulagern. Diese sollten allerdings auf einem Minimum gehalten werden. ***Fachkräfte sollten wenn immer möglich im Sommer ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden.***

Suboptimal ist somit die Tatsache, dass während der Sommersaison zwei Mitarbeiter des Werkhofs an zwei Werktagen für den Belad des Kehrichtfahrzeuges eingesetzt werden. In dieser Zeit erledigen Dritte (Kundengärtner, Kundenmaurer oder Zimmerleute) in den Sommermonaten oft Arbeiten, die vom qualifizierten Werkhofteam erledigt werden könnten.

Für die Beladung des Kehrichtfahrzeuges während den Sommermonaten (März bis Oktober) soll nun eine neue Lösung gefunden werden. Folgende zwei Varianten wurden geprüft:

1. Die Firma, welche die Kehrichtsammlung durchführt, wird beauftragt, in eigener Regie das notwendige Personal für die Beladung zu stellen. Dafür liegt eine Offerte in der Höhe von **CHF 76'683.60 pro Jahr** vor.
2. Es werden zwei Personen als Belader von der Gemeinde Beringen angestellt. An den Abfuhrtagen müssen diese beiden Personen jeweils mit dem Kehrichtfahrer die Tour absolvieren. Die Kosten belaufen sich auf rund **CHF 52'000.00**.

Aus Sicht des Gemeinderates macht eine Entlastung des Werkhofs Sinn. Aufgrund der zu erwartenden Kostenfolgen und einer sozialen Komponente erscheint dem Gemeinderat die vorgeschlagene Lösung 2 mit einer saisonalen Verstärkung des Werkhofteams die bessere Lösung. So können den Beladern durch den Werkhof auch Aufsichtsfunktionen zugeteilt werden, denn diese sind immerhin 2x wöchentlich fast an jedem Ort im Dorf.

Durch das zusätzliche Pensum von 60 Stellenprozenten können die Drittvergaben um rund CHF 20'000.-- reduziert, und die zukünftigen Aufgaben in der Grössenordnung von rund 40 Stellenprozenten können zusätzlich durch den Werkhof abgedeckt werden.

Der vorliegende Bericht und Antrag ist mit der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates vorbesprochen worden. Sie ist mit dem Gemeinderat einverstanden, dass es richtig ist, die Aufstockung für die Kehrichtsammlung mit eigenem Personal zu tätigen und diese Aufgabe nicht durch Dritte erledigen zu lassen. Ebenso kann die GPK den Bedarf für die zukünftigen zusätzlichen Arbeiten nachvollziehen.

Aus diesen Überlegungen unterstützt die GPK den Antrag des Gemeinderates zur Erhöhung des Stellenplanes für den Werkhof Beringen um 0,6 Stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den Stellenplan für den Werkhof Beringen um 0,6 Stellen (2 x 0.3 Stellen) auf 5,25 Stellen zu erhöhen.

Eintreten

Lisa Elmiger: Wir haben die Vorlage besprochen, wir sind der Meinung, dass das eine optimale Lösung ist. So können die Mitarbeiter der Bauverwaltung und des Werkhofes im Sommer für andere anfallende Arbeiten eingesetzt werden. Zudem finden wir es wichtig und auch richtig, dass die zwei neuen Mitarbeiter durch die Gemeinde angestellt werden und dass das nicht durch Externe erledigt wird. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Roger Walter: Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Wachstum in der Gemeinde natürlich auch mit Mehrarbeit im Werkhof einhergeht. Das im Abfuhrwesen, welches immer aufwändiger wird, externe oder interne Leute zusätzlich beschäftigt werden ist sinnvoll. Wir haben in der Detailberatung noch Fragen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Hugo Bosshart: Die FDP-EVP Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 09.01.2018 die Vorlage besprochen und ist dabei zu folgenden Feststellungen gekommen:

- Zuerst einmal gilt ganz nüchtern festzuhalten, dass der Stellenplan des Werkhofes eigentlich seit 2012 nicht mehr angehoben worden ist. Denn die beiden letzten Stellenerhöhungen in den Jahren 2013 und 2016 waren zweckgebunden (Schwimmbadunterhalt 20%/Wartung WVO-Material 40%). Dies heisst, es wurde seit 6 Jahren kein Stellenzuwachs für die allgemeinen Unterhaltsarbeiten geschaffen.
- In der Zeit von 2012 bis heute ist unsere Gemeinde um 1/4-tel gewachsen. So ist unsere von 3'800 auf heute ca. 4'700 Einwohner angewachsen. Durch den grossen Bevölkerungszuwachs unserer Gemeinde sind jedoch nicht nur die Ansprüche gegenüber der politischen Gemeinde Beringen sondern im besonderen Masse auch beim Werkhof gewachsen.
- In den letzten Jahren wurden in unserer Gemeinde immer wieder Projekte für die Allgemeinheit realisiert, so z.B. die Übernahme Fussballplätze, das Schwimmbad mit natürlich Wasseraufbereitung, zusätzliche Attraktivierungsmassnahmen im Schwimmbad selbst (Wasserrutschbahn, Wasserspiele), Erweiterung Müllspielplatz, Kindergärten, Schulhaus, Skater-und Workout-Anlage (beim Badiparkplatz),
- Unter Punkt 2 der Vorlage wird unserer Meinung nach nachvollziehbar dargelegt, dass alleine durch den Unterhalt Benzeparks (Pumptrack und Begegnungsplatz) mit einem Mehraufwand von 20 Stellenprozenten zu rechnen ist.
- Danebst ist auch der bürokratische Aufwand für den Leiter des Werkhofes in den letzten Jahren offensichtlich stark angewachsen. Gemäss der Auflistung auf Seite 2 liegt dieser heute bei 9,2 Stellenprozenten. Damit einhergehend minderte sich im gleichen Ausmasse auch die Einsatzzeit des Leiters Werkhof für Werkhofarbeiten „an der Front“.

- Mit der vorliegenden Vorlage werden unserer Meinung nach 2 Fliegen mit einer Klatsche geschlagen. So kann mit den beantragten zusätzlichen 0,6 Stellen die Spitzenbelastung des Werkhofes im Sommer durch eigene Mitarbeiter gebrochen und dadurch die Fremdvergaben massgeblich reduziert werden.

Wir sind uns bewusst, dass eine Vergabe von Drittaufträgen je nach Fall sehr sinnvoll sein kann. Doch gerade bei der Kehrichtbeseitigung finden wir es richtig, wenn diese Arbeiten durch gemeindeeigene Angestellte ausgeführt werden und damit nicht zuletzt auch die Wertschöpfung hier vor Ort bleibt.

Die FDP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Detailberatung

Roger Walter: Wir haben lange diskutiert über die Vergabe der Arbeiten oder Durchführung durch eigene Mitarbeiter. Ein Punkt der für eine Vergabe an externe Mitarbeiter spricht ist, wenn ein Unternehmer die Arbeit ausführt und am Morgen ein Mitarbeiter nicht kommt, er dafür verantwortlich ist, dass der Müll abgeführt wird. Das generiert in der Gemeinde in so einem Fall Aufwand, in dem andere Mitarbeiter für diese Aufgabe abgezogen werden müssen. Das hat uns zuerst für eine externe Vergabe bewogen. Aber andere Synergien in der Gemeinde wiegen das sicher auf.

Abstimmung

Die Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes für den Werkhof der Gemeinde Beringen (Neuorganisation Abfuhrwesen in den Sommermonaten) mit einer Erhöhung um 0,6 Stellen wird einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen.

Traktandum 4: Motion "Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Rückantwortcouverts" - Begründung durch den Motionär

Hugo Bosshart: Der Ursprung der vorliegenden Motion liegt bei einem Besuch bei meiner 85-jährigen Mutter in Wetzikon vor der Volksabstimmung vom 24.09.2017 (Eidg. Vorlagen „Altersreform 2020“ und „Ernährungssicherheit“). Meine Mutter wollte wie gewohnt ihrer Stimmpflicht nachkommen und bat mich, ihr beim Verpacken der Abstimmungsunterlagen zu helfen. Dabei stellte ich überrascht fest, dass das Abstimmungscover vorfrankiert war. Auf meine Nachfrage meinte meine Mutter, „das haben wir schon lange“! Bei einem nachfolgenden Spaziergang im Quartier warfen wir dann das Couvert in einen Briefkasten und die Abstimmung war damit für meine Mutter erledigt.

Ab diesem Moment war für mich klar, dass gerade in einem Kanton wie Schaffhausen welcher als Einziger in der ganzen Schweiz eine Stimmpflicht kennt, der Stimmbevölkerung die Möglichkeit einer kostenlosen Rücksendung des Abstimmungsmaterials ermöglicht werden sollte.

Zurück in Schaffhausen fanden sich dann weitere politisch Interessierte, welches sich ebenfalls für die Einführung von vorfrankierten Abstimmungscoverts im Kanton Schaffhausen einsetzen. Dabei war für uns von Anfang an klar, dass mit unserem Anliegen dem Föderalismus der Gemeinden Rechnung getragen werden muss. Des-halb wählten wir bewusst nicht den Weg über den Kantonsrat. Vielmehr möchten wir zuerst die 5 grössten Gemeinden im Kanton, Stadt Schaffhausen, Thayngen,

Stein am Rhein, Beringen und Neuhausen, welche über ein eigenes Parlament verfügen, für unser Anliegen gewinnen.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, wurde unlängst in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen eine entsprechende Volksinitiative bzw. eine Motion eingereicht. Bei der Unterschriftensammlung in der Stadt Schaffhausen stiess das Anliegen auf einen sehr grossen Zuspruch. Auch die Motion in Neuhausen wurde von 15 der insgesamt 20 Wohnerräte und Wohnerrätinnen unterzeichnet.

Vorfrankierung bereits eingeführt

Wie der Ziffer 1 der Motion entnommen werden kann, bieten heute schon 8 Kantone der Wahlbevölkerung ein vorfrankiertes Rücksendecouvert an. Dabei handelt es sich nebst dem bereits erwähnten Kanton Zürich, um die Kantone:

Aargau, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Obwalden, St. Gallen, Basel-Stadt und Genf.

Weitere 7 Kantone haben die Vorfrankierung zwar noch nicht kantonal eingeführt, stellen es aber ihren Gemeinden frei, eine solche eigenständig einzuführen.

Dabei handelt es sich um die Kantone:

Schaffhausen, Tessin, Bern, Thurgau, Fribourg, Luzern und Schwyz.

Im Kanton Schaffhausen ist die Möglichkeit zur Einführung vorfrankierter Abstimmungscouverts durch das Wahlgesetz (RB 160.00) Art. 53 quater, Absatz 3, gegeben. Wörtlich ist in Absatz 3 festgehalten: „Sie (Gemeinden) können die Übernahme des Portos für die briefliche Stimmabgabe vorsehen“.

Konkretes Vorgehen

Wie soll nun die Vorfrankierung der Abstimmungscouverts konkret erfolgen? Wie heute auch, soll den Stimmberechtigten das Abstimmungsmaterial mit einem Stimmrechtsausweis zugestellt werden. Auf diesem Stimmrechtsausweis ist heute schon auf der Frontseite links die persönliche Anschrift und rechts die Anschrift der Gemeindekanzlei Beringen angebracht. Neu soll bei der Adresse der Gemeindekanzlei Beringen ein Cicero-Postcode aufgedruckt werden. Mit dem Cicero-Postcode werden zum einen die Vorfrankierung und zum anderen die Verrechnung durch die Post sichergestellt. Der Gemeinde selbst, werden von der Post nur jene Abstimmungscouverts in Rechnung gestellt, welche auch über die Post retourniert worden sind. Das heute bestehende Couvert verfügt über ein sehr grosses Fenster. Deshalb ist es ohne Probleme möglich, die bestehenden Couverts auch weiterhin verwenden zu können.

Kosten

Eine solche Vorfrankierung ist natürlich nicht kostenlos. Durch die Beanspruchung des tieferen Tarifs für Massensendungen durch die Gemeinde würde es fortan aber unter dem Strich günstiger, wenn die Stimmbürger die Frankatur nicht mehr aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen müssten.

Für mich ist klar, dass aufgrund der gewachsenen Tradition, auch weiterhin die grosse Mehrheit der Stimmberechtigten die Möglichkeit einer Abstimmung mittels der persönlichen Abgabe an der Urne oder über den direkten Einwurf in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung nutzen wird.

Unter Ziffer 3.2 der Motion sind die Zahlen zum brieflichen Abstimmungsverhalten in der Gemeinde Beringen, gestützt auf die Erhebungen zur Volksabstimmung vom 25.05.2017 festgehalten. Wie Sie der Auflistung entnehmen können, wurde bei der Abstimmung vom 25.05.2017 lediglich von 111 Personen eine briefliche Stimmabgabe mit einem frankierten Couvert gewählt. Nebenbei sei erwähnt, dass damals die Stimmbeteiligung bei 66,3 Prozent lag.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Einführung einer Vorfrankierung die Anzahl der Nutzer steigen wird. Zieht man die Zahlen aus der Abstimmung vom 25.05.2017 bei, wären bei einer Nutzung von 100 Prozent, Kosten von Fr. 2'596.75 (3'055 Stimmberechtigte à Fr. 0.85) angefallen. Umgerechnet auf die effektive Stimmbeteiligung von 2'024 Personen (66,3%) wären Kosten von Fr. 1'720.00 angefallen. Geht man von einer realistischen Nutzung von 1'500 Personen aus, würden zusätzliche Kosten von Fr. 1'275.00 pro Abstimmung anfallen.

Nicht vergessen werden darf, dass die Gemeinde bei Wahl- und Abstimmungsversäumnissen Gebühren einfordert. Die daraus resultierenden Erträge der Jahre 2015 und 2016 habe ich Ihnen unter der Ziffer 3.1 aufgelistet. Zu den Zahlen ist anzumerken, dass im Jahre 2016 viele Gesamterneuerungswahlen stattfanden und deshalb der Betrag auch um fast 1/4 tel höher liegt, als derjenige von 2015. Doch auch hier stellt sich für mich die Frage, ob es für die Stimpfpflichtigen nicht viel motivierender ist, wenn der Kanton bzw. die Gemeinde sie bei einer Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen durch eine Vorfrankierung indirekt belohnt, anstatt dass er sie bei einer Unterlassung „büsst“?!

Grundanliegen

Das Grundanliegen der Motion ist schlicht und einfach die Vereinfachung der Beteiligung an Abstimmungen und dass dadurch mehr Personen motiviert werden können, an Abstimmungen teilzunehmen. Ich bin überzeugt davon, dass gerade ältere Personen und die jüngere Generation, von einer Vorfrankierung Gebrauch machen werden.

Eine neu veröffentlichte politikwissenschaftliche Studie der Universität Fribourg (22.07.2017) hält hierzu fest, dass die Stimmbeteiligung um 4 Prozent erhöht wird, wo die Vorfrankierung eingeführt worden ist. In der Studie wird argumentiert, dass es weniger die finanziellen Anreize sind, die mehr Personen zum Wählen bewegen, sondern das schlicht praktischere Verfahren.

Contra: Easyvote und elektronische Abstimmung

Mit der Lancierung von Easyvote im Jahre 2007 wurde versucht, die Jugendlichen für die Politik zu interessieren. Die heute vorliegenden Erkenntnisse sind eher ernüchternd. Gerade Ende des letzten Jahres konnte man in der Regionalpresse lesen, dass Löhningen die Easyvote-Broschüre mangels Interesse der Jugendlichen nicht mehr finanzieren wird.

Betreffend E-Voting gilt festzuhalten, dass bereits in den Jahren 2004/2005 in ersten Kantonen Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durchgeführt worden sind. Aktuell sind jedoch nur noch 2 solche E-Vote-Systeme im Einsatz. Nämlich das vom Kanton Genf entwickelte CH-Vote (Kantone Genf, Basel-Stadt, Bern, Luzern, St. Gallen und Aargau) sowie das System der Post, entwickelt vom spanischen Hersteller ScytI (Freiburg und Neuenburg). Über die beiden Systeme können heute noch lediglich 67 Prozent der stimmberechtigten Auslandschweizer und im Inland gar nur 10 Prozent der Stimmberechtigten ihre Stimme abgeben. Der Bundesrat hat dem darbedenden Projekt letztes Jahr neues Leben eingehaucht und möchte bis 2019 in 2/3tel aller Kantone E-Voting einzuführen. Diese Zielerreichung dürfte realistisch gesehen nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen mehr als nur visionär sein!

Gesetzliche Regelung

Meiner Auffassung nach verlangt Art. 53 quarter des Schaffhauser Wahlgesetzes bei einer Einführung einer Vorfrankierung von Abstimmungscouverts bzw. der Übernahme der Portokosten durch die Gemeinde, nach einer „gesetzlichen Regelung“, welche einem fakultativen Referendum unterstellt wird. Von Motionär wird dies-bezüglich eine gesetzliche Regelung auf Verordnungsstufe vorgeschlagen. Eine Implementierung auf Verfassungsstufe wäre sicher auch möglich aber übertrieben, zumal dies eine obligatorische Abstimmung bedingen würde.

Schlussvotum

Wenn andere Kantone die keine Stimpfpflicht kennen, ihren Stimmberechtigten eine kostenlose Rücksendung des Abstimmungsmaterials ermöglichen, dann sollte dies im Kanton Schaffhausen sprich der Gemeinde Beringen eigentlich ein Gebot der ersten Stunde sein. Dies nicht aus finanziellen sondern aus höheren institutionellen Gründen: Zur Förderung der direkten Demokratie in unserer Gemeinde!

Fabian Hell: Danke. Die Motion wird zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat zur Stellungnahme weitergeleitet.

Traktandum 5: Abrechnung über die Sanierung Schwärzistiegli vom 18. Dezember 2017

Astrid Schlatter: Das Schwärzistiegli wurde an sehr heissen Sommertagen saniert, damit es auf Schulbeginn wieder nutzbar war. Die Abrechnung ist detailliert beschrieben. Die Subventionen für die Wasserleitung belaufen sich auf CHF 10'326.40.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung Schwärzistiegli brutto CHF 157'473.65 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung Schwärzistiegli mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 157'473.65 und Nettokosten in Höhe von Fr. 147'147.25 wird einstimmig mit 11:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 6: Verschiedenes

1. Information über Referendum

Hansruedi Schuler: Ich möchte kurz informieren über das Referendum zum Voranschlag 2018. Das Referendumskomitee hat Unterschriften gesammelt gegen den Einwohnerratsentscheid vom 12. Dezember 2017. Am letzten Donnerstag sind die Bögen bei der Gemeinde eingereicht worden. Nach der Prüfung können wir festhalten, dass das Referendum mit 214 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Am 4. März 2018 findet somit die Urnenabstimmung über das Budget 2018 statt. Falls das Referendum von dem Stimmberechtigten angenommen wird, muss der Einwohnerrat nochmal über den Voranschlag 2018 befinden. Die nächstfolgende Einwohnerratssitzung ist auf den 13. März 2018 festgelegt worden. In der Geschäftsordnung des Einwohnerrates sind die Fristen für Zustellung der Einladung und Unterlagen wie folgt geregelt: Im Artikel 3 Absatz 4 steht:dass zu den Sitzungen, ausgenommen in dringenden Fällen, mindestens 18 Tage vorher einzuladen ist. In Artikel 6 Absatz 1 ist festgehalten, dass Unterlagen spätestens mit der Einladung zuzustellen sind. Es kann nicht sein, dass vor der Urnenabstimmung bereits ein neues Budget im Einwohnerrat und somit auch der Bevölkerung und den Medien zugestellt wird. Das wäre eine unstatthafte Beeinflussung der Stimmberechtigten.

Somit können die Einladungen und Unterlagen frühestens am Montag, 5. März 2018 zugestellt werden. Falls das Budget 2018 abgelehnt wird, haben wir folgende Möglichkeiten:

- 1) Der Einwohnerrat stimmt entsprechend Art. 3 Absatz 4 von der Geschäftsordnung zu, dass es sich beim Budget um einen dringenden Fall handelt, der eine kürzere Frist für die Zustellung der Unterlagen rechtfertigt. Somit kann dann die Einwohnerratssitzung wie geplant am 13. März 2018 durchgeführt werden. Oder Variante
- 2) Der Einwohnerrat stimmt einer Verschiebung der Sitzung vom 13. März auf den 27. März 2018 zu.

Die Verschiebung der Einwohnerratssitzung auf den 27. März 2018 erlaubt uns sämtliche Fristen, welche notwendig sind, einzuhalten. Die Behandlung vom Budget erst anlässlich von der nächsten

Einwohnerratssitzung am 15. Mai ist für den Gemeinderat keine Option, sind doch einschneidende Einschränkungen da, solange kein rechtskräftiges Budget vorhanden ist.

Der Gemeinderat bittet jetzt den Einwohnerrat zu entscheiden, welche Variante ihm lieber ist. Der Gemeinderat beantragt eine Verschiebung auf den 27. März 2018, damit werden alle Fristen eingehalten und bieten keine Angriffsfläche für allfällige Störmanöver oder Einsprachen.

Peter Maag: Es macht keinen Sinn, die Einwohnerratssitzung zu verschieben. Die Handlungsfähigkeit vom Gemeinderat muss so schnell wie möglich wieder gewährleistet sein, dass bedingt, dass das Budget so schnell wie möglich zum Tragen kommt und darum bin ich für Variante 1).

Hugo Bosshart: Ich bin ein Verfechter von Gesetzmässigkeiten und Demokratie. Demokratie und unsere Verordnung sehen vor, dass man das Referendum ergreifen kann, mit allen Konsequenzen. Ich finde es gut, dass es das Volk ergriffen hat und auch seine Verantwortung wahrnimmt. Damit einher geht auch die Verantwortung mit unseren Normen und Gesetzen. Wir befinden jetzt über das Referendum und gehen dann nach unserer Geschäftsordnung und dort haben wir klare Vorgaben über die Fristen und ich bin klar für eine Verschiebung auf den 27. März 2018.

Christian Naef: Was passiert, wenn das Referendum angenommen wird, wir bekommen genau das gleiche Budget wieder vorgelegt, für das Budget brauche ich nicht 18 Tage zum Anschauen, denn ich habe es bereits ausführlich angeschaut. Die Abstimmung darüber können wir auch am 13. März 2018 durchführen.

Hugo Bosshart: Für mich ist massgebend ob es ein dringender Fall ist oder nicht. Ich sehe die Dringlichkeit nicht gegeben.

Roger Walter: Was sind denn Angriffsflächen wenn man die Frist nicht einhält?

Hansruedi Schuler: Es können Einwände eigentlich nur vom Einwohnerrat kommen. Wenn er sich einig ist, gibt es glaube ich keine Angriffsflächen.

Trix Delafontaine: Es sind lediglich zwei Positionen die geändert werden, ich bin für die Sitzung am 13. März 2018.

Abstimmung

Für die Variante 1), das Referendum als dringend anzusehen stimmen 6 Einwohnerräte und für die Variante 2), den Termin für die nächste Einwohnerratssitzung auf den 27. März 2018 zu verschieben stimmen 5 Einwohnerräte. Somit wird das Geschäft als dringlich angesehen und die nächste Einwohnerratssitzung wird normal am 13. März 2018 stattfinden.

Schluss der Sitzung: 21.36 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad